

Diese neue Stufe der Entwicklung der wirtschaftlichen Rechnungsführung, bis zur Eigenerwirtschaftung der Fonds, stellt den **ARTIKEL 42** ökonomischen Kern der höheren Eigenverantwortung der Betriebe dar. Ihr Ziel ist der höchste gesellschaftliche Nutzen. Er wird dadurch gewährleistet, daß die ökonomischen Kategorien des Sozialismus durch die zentralen staatlichen Organe so eingesetzt und zur Wirkung gebracht werden, daß den Betrieben höchste Ergebnisse dann gesichert sind, wenn sie die gesellschaftlichen Aufgaben und Ziele mit größtem Effekt realisieren helfen.

Somit ist der Betrieb zugleich wichtigstes Bindeglied zwischen den gesellschaftlichen und den individuellen Interessen der Werktätigen. Die demokratische Mitwirkung der Werktätigen an der Planung und Leitung des Betriebes und deren Initiative, im Wettbewerb die betrieblichen Aufgaben zu erfüllen, dient unmittelbar der Sicherung ihrer persönlichen materiellen und ideellen Interessen.

Die zunehmende Eigenverantwortung der Betriebe im Rahmen der zentralen staatlichen Planung und Leitung wird im ökonomischen System des Sozialismus immer wirksamer auch mit den unmittelbaren materiellen Interessen des einzelnen Werktätigen verbunden. Indem ein Teil des Arbeitseinkommens unmittelbar vom Betriebsergebnis abhängig ist, setzt das persönliche materielle Interesse stets neue Impulse für die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie im Betrieb frei. Je stärker sich die Ergebnisse des Betriebes auch unmittelbar auf das Arbeitseinkommen der Werktätigen auswirken, desto stärker entfaltet sich ihr Bedürfnis nach konkreter Mitwirkung und Mitbestimmung.

Die Verbindung der eigenen Leistung mit dem betrieblichen ökonomischen Ergebnis durch die materielle Interessiertheit ist Ausdruck der Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie in der Wirtschaftsführung. Sie gibt dem demokratischen Zentralismus in diesem Bereich der Wirtschaftsführung eine reale ökonomische Grundlage und dem ganzen Prozeß der Führung der Arbeitskollektive und deren Einbeziehung in die Leitung entscheidende Impulse zur aktiven Einwirkung auf die höchstmögliche Effektivität der Wirtschaftstätigkeit.

Wie immer im einzelnen dieser Grundsatz der Verfassung in den kommenden Jahren gesetzgeberisch und praktisch gelöst wird, welche Varianten die Praxis dabei hervorbringen wird - für die Ge-